

## **Kleine Anfrage** der Fraktion der CDU

### **Verkauf des ehemaligen Finanzamtsgebäudes in Bremerhaven**

Im Februar 2019 hat der Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen, das ehemals vom Finanzamt Bremerhaven genutzte Gebäude in der Schifferstraße 2 bis 8 in Bremerhaven an Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH (Stägrund) zu verkaufen. Bis heute wurde der Kaufvertrag nicht abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Inwiefern treffen Aussagen des Bremerhavener Oberbürgermeisters in der Magistratssitzung vom 11. Dezember 2019 zu, nachdem der Senator für Finanzen mitgeteilt hat, entgegen der bisherigen Auffassung des Senats, das Gebäude des ehemaligen Finanzamtes in der Schifferstraße nicht an die Stadt Bremerhaven zu verkaufen?
2. In welcher Weise waren in diese Entscheidung der Senator für Finanzen, der Senat, der Haushalts- und Finanzausschuss oder die Bremische Bürgerschaft eingebunden?
3. Wann wurde die Entscheidung auf welche Art dem Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven sowie weiteren Personen oder Institutionen mitgeteilt?
4. Inwieweit, mit wem und mit welchem Inhalt gab es vor dieser Mitteilung Verhandlungs- oder Erläuterungsgespräche mit der Stadt Bremerhaven?
5. Inwieweit treffen Aussagen des Oberbürgermeisters der Stadt Bremerhaven zu, wonach der Senat mit der beabsichtigten Beplanungsnutzung der Stadt Bremerhaven nicht einverstanden ist und das Grundstück nur an Bremerhaven verkauft wird, wenn der Senat mit der Nutzung einverstanden ist?
6. Inwieweit ist dabei berücksichtigt worden, dass das Planungsrecht für dieses Grundstück allein bei der Stadt Bremerhaven liegt?
7. Inwieweit trifft es zu, dass der Senat beabsichtigt, das Grundstück mit einer ihm genehmen Nutzung ausschreiben will in Kenntnis der Tatsache, dass der mögliche Käufer keinen Anspruch auf ein bestimmtes Bau- oder Nutzungsrecht hat?
8. Aus welchem Grund soll durch den Senat beeinflusst werden, dass die Stadt Bremerhaven dieses Grundstück als Freiraum zur Öffnung der Havenwelten zur Innenstadt beplanen will?
9. Inwieweit ist der Senat bereit, der Stadt Bremerhaven bei Zahlung eines Preises, der einer wirtschaftlichen Nutzung zugrunde liegt, das Grundstück zu verkaufen?

10. Inwieweit beabsichtigt der Senat weitere in der Koalitionsvereinbarung in Bremerhaven zwischen SPD/CDU/FDP vereinbarte Ziele durch entsprechende Eingriffe zu verhindern oder zu verändern?

Thorsten Raschen, Thomas Röwekamp und  
Fraktion der CDU